

Digitale Bauvorlagen in baurechtlichen Verfahren

bei der Baurechtsbehörde Überlingen für die Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Siplingen

Die Baurechtsbehörde Überlingen stellt die interne Vorgangsbearbeitung schrittweise auf elektronische Kommunikation um. Dazu ist neben der Veränderung von internen Verfahrensabläufen auch ein Wechsel der zu verarbeitenden Medien unabdingbar.

Sie als Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem Sie uns **ab sofort** ihre vollständigen Antragsformulare und Bauvorlagen, **zusätzlich** zu der vom Gesetzgeber geforderten dreifachen Ausfertigung in Papier, **auch elektronisch** zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass in Überlingen (nicht auch Owingen und Siplingen) zur Vollständigkeit der Unterlagen auch die Einreichung des Baumschutzformulars gehört. Dieses steht unter www.ueberlingen.de zum Download bereit.

Mit der Einreichung vollständiger digitaler Bauvorlagen können wir gemeinsam einen Beitrag zum Umstieg in die digitale Welt im Baugenehmigungsbereich leisten und zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens beitragen.

Ihre
Baurechtsbehörde Überlingen
für die Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Siplingen

Anforderungen an die digitalen Bauvorlagen

1. Allgemein

- a) Alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind nach wie vor bei den jeweiligen Gemeinden in Papierform dreifach einzureichen. Die Bauvorlagen sind zusätzlich in der digitalen Form vorzulegen.
- b) Die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sind dafür verantwortlich, dass die digitale Form mit der Papierform übereinstimmt.
- c) Auf die Unterschriften kann in den digitalen Planzeichnungen verzichtet werden, da die Papierform einschließlich Unterschriften weiterhin einzureichen ist.
- d) Die Antragstellerinnen und Antragsteller haften für eventuelle Schäden, durch andere oder widersprüchliche Inhalte in den digitalen Planunterlagen. Die Untere Baurechtsbehörde ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Papierform mit der digitalen Form zu überprüfen.

2. Datenträger

- a) Die digitalen Bauvorlagen sind auf Speichermedien bei der jeweiligen Gemeinde gleichzeitig mit den Bauantragsunterlagen in Papierform einzureichen. Datenträger können sein: **CD, DVD oder USB-Stick**. Ein Versand der Dateien per E-Mail an bauvorlagen@ueberlingen.de ist auf Grund beschränkter Speicherkapazität (bis 30 MB /alt. ZIP-komprimiert) nur bei Anträgen kleineren Umfangs (z.B. Bauvoranfrage mit lediglich einem Lageplan als Bauzeichnung) möglich.
- b) Die überreichten Datenträger werden nach Antragsabschluss an den Bauherrn zurückgegeben.

überlingen

3. Dateiname und Datenstruktur

- a) Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, d.h. das Erstellungsdatum sowie der Dateiinhalt und die Version müssen erkennbar sein, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss.
- b) Die Dateien sind in digitalen Ordnern wie folgt zu strukturieren:

1 Formulare zum Antrag und Beschreibungen

Antragsformular, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung, Vertretererklärung, Vollmacht,....

2 Lagepläne

zeichnerischer Teil zum Lageplan, textlicher Teil zum Lageplan, Freiflächenplan, Übersichtsplan, Außenanlagenplan,....

3 Bauzeichnungen

Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Ausführungs-bzw. Detailzeichnungen

4 Berechnungen

Brutto-Rauminhalt/Nutzflächen, Stellplatznachweis, GFZ/GRZ,....

5 besondere Bauvorlagen, besondere Anträge

Anträge auf Abweichungen, Baumfällung, wasserrechtliche Erlaubnis,.....

6 bautechnische Nachweise/Prüfberichte

Brandschutzkonzept, Angaben zum vorbeugenden Brandschutz, Standsicherheitsnachweis, Prüfberichte, Nachweis Wärmeschutz, Nachweis Schallschutz, Energieausweis,...

7 sonstige Angaben und Nachweise

Bauvorlagenberechtigung, statistischer Erhebungsbogen, Bauherrenvertretererklärung, Erklärung Grundstücksnachbarn, Fotos, alte Baugenehmigungen, Anschreiben

Stellen Sie den Dateinamen bitte die jeweilige Gruppennummer voran.

Beispiel für Dateibezeichnungen:

- 1 Bauantrag 2018_08_13.pdf
- 1 Baubeschreibung 2018_08_13.pdf
- 2 Lageplan zeichnerischer Teil 2018_08_10.pdf
- 2 Lageplan textlicher Teil 2018_08_10.pdf
- 3 Grundriss EG 2018_08_13.pdf
- 3 Grundriss OG 2018_08_13.pdf
- 3 Ansicht Süd 2018_08_13.pdf
- 3 Schnitt AA 2018_08_13.pdf
- 4 Berechnungen GRZ/GFZ 2018_08_13.pdf
- 4 Berechnungen Wohnfläche 2018_08_13.pdf
- 4 Vollgeschossnachweis 2018_08_13.pdf
- 4 Stellplatznachweis 2018_08_13.pdf
- 5 Antrag auf Abweichungen 2018_08_13.pdf
- 5 Antrag auf Befreiung 2018_08_13.pdf
- 6 Brandschutzkonzept 2018_08_13.pdf
- 7 Fotos Bestand 2018_08_13.pdf
- 7 statistischer Erhebungsbogen 2018_08_13.pdf

überlingen

4. Dateiinhalt

- a) Jede Bauvorlage ist als Einzeldatei abzuspeichern (Bsp. je Grundriss eine eigene Datei). Bauzeichnungen dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden.
- b) PDF-Pläne dürfen nicht gedreht abgespeichert werden.
- c) Ausgefüllte Antragsformulare/Beschreibungen sind als mehrseitige Datei abzuspeichern (Bsp. Antrag auf Baugenehmigung, textlicher Teil zum Lageplan, Baubeschreibung, Gutachten).
- d) Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein (Bsp. schwarze Schrift auf weißen Grund).

5. Dateiformat

Die Bauvorlagen für Baugenehmigungsverfahren/Bauvoranfragen sind ausschließlich im Portable Document Format (**PDF**) einzureichen. Die gängigen CAD- und Textverarbeitungsprogramme bieten die Auslagerung im PDF-Format an und sorgen für eine optimale Qualität.

Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein.

Dieses Merkblatt steht ab sofort unter www.ueberlingen.de zum Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen
Tel. 07551/99-1303
Fax: 07551/99-1325
bauvorlagen@ueberlingen.de